

## Bergsteiger



# Eine Nacht in den Bergen

Wer in den Bergen übernachten möchte, muss einiges beachten. Die Regelungen unterscheiden sich oftmals stark von Land zu Land und dann auch noch einmal in den jeweiligen Bundesländern oder Kantonen. Vielerorts ist das wilde Campen generell verboten. Wir bieten einen Überblick, was erlaubt ist – und was nicht.



BAYERN



ÖSTERREICH



TRENTINO-  
SÜDTIROL



SCHWEIZ



LIECHTENSTEIN



FRANKREICH



SLOWENIEN

## 1 BAYERN

- Das Zelten und Biwakieren im Waldbereich ist nicht erlaubt.
- Das Zelten und Biwakieren in Schutzgebieten oder Nationalparks ist streng verboten.
- Bei behördlicher Genehmigung oder Zustimmung des Grundbesitzers ist das Zelten grundsätzlich erlaubt.
- Vor allem in Franken gibt es eigens eingerichtete »Trekkingplätze«, in denen Camping ebenfalls erlaubt ist.

## 2 ÖSTERREICH

- In Tirol, Kärnten, Niederösterreich und dem Burgenland ist das Zelten und Biwakieren außerhalb von Campingplätzen verboten.
- In Oberösterreich, der Steiermark und in Salzburg ist einmaliges Übernachten im alpinen Ödland (außerhalb des Weidegebiets) grundsätzlich erlaubt.
- In Vorarlberg und in Salzburg kann der Bürgermeister das Zelten und Biwakieren auf Gemeindegebiet untersagen.
- Im Wald und in Schutzgebieten ist Übernachten meist verboten.

## 3 SÜDTIROL

- Wildes Zelten ist ebenso wie im restlichen Italien verboten.
- Besonders in Nationalparks wird streng kontrolliert und es können hohe Bußgelder anfallen.
- Auf Privatgrundstücken ist das Zelten mit Genehmigung des Grundbesitzers erlaubt.

## 4 SCHWEIZ

- Wildes Zelten ist in der Schweiz nicht grundsätzlich verboten, je nach Kanton können Einschränkungen gelten.
- Nicht erlaubt ist das Zelten im Schweizerischen Nationalpark, eidgenössischen Jagdbanengebieten, vielen Naturschutzgebieten und Wildruhezonen.
- Die einmalige Übernachtung im Gebirge ist meist unproblematisch.
- Die Übernachtung auf Privatgrundstücken ist mit Genehmigung des Grundbesitzers erlaubt.

## 5 LIECHTENSTEIN

- Das Zelten und Biwakieren im Waldbereich ist verboten
- Das Zelten und Biwakieren in Natur- und Landschaftsschutzgebieten ist ebenfalls verboten
- Auf freien Wiesenflächen ist das Übernachten mit Genehmigung des Grundbesitzers erlaubt.

## 6 FRANKREICH

- Das Zelten ist im Wald, in Küstennähe, in Natur- oder Wasserschutzgebieten und in der Nähe von Sehenswürdigkeiten verboten.
- Mit Zustimmung des Grundbesitzers ist wildes Campen erlaubt.
- Einzelne Gemeinden können ebenfalls Plätze ausweisen, an denen das Campen kostenfrei gestattet ist.
- Das Biwakieren in Nationalparks ist zwischen 19 und 9 Uhr erlaubt – jedoch nur, wenn der Übernachtungsplatz eine Stunde Fußmarsch von jeder Parkgrenze entfernt ist.

## 7 SLOWENIEN

- Das Zelten und Biwakieren außerhalb von Campingplätzen ist verboten.
- Auch auf Privatgrundstücken ist wildes Campen nicht erlaubt.
- In Naturparks wird streng kontrolliert.

### Was ist ein Notbiwak?

Ein Notbiwak ist ein ungeplantes Biwak, das ausschließlich in Notsituationen aufgeschlagen werden darf (z. B. wenn die Kraft nicht mehr für den Abstieg reicht oder bei Verletzungen). Ein Notbiwak ist grundsätzlich immer erlaubt. Wird aber geplant – also vorsätzlich – biwakiert, ist das dem Zelten gleichzusetzen und kann je nach Region mit hohen Strafen belegt werden.



Aktuelle Hinweise zum Übernachten auf Hütten finden Sie **im Heft auf Seite 31.**

